

Motion Heselhaus Sabine und Mit. über die Aktualisierung der Wasserstrategie sowie eine verbindliche Umsetzung und Finanzierung im AFP 2027–2030

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung vor ihrer definitiven Verabschiedung an die seit Abschluss der Vernehmlassung veröffentlichten wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen anzupassen und deren Umsetzung verbindlich und ausreichend zu finanzieren.

Dabei sind insbesondere:

1. die aktuellen Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel (<https://www.bafu.admin.ch/de/netzwerk-anpassung-neuigkeiten-publikationen>) vom 3. Juni 2026 zur einheitlichen Verwendung der Klimaszenarien Klima CH2025 (https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/KBLi5pzqTLF9/Netzwerk%20Anpassung_Empfehlung%20Verwendung%20Klimaszenarien.pdf) sowie vom 20. August 2026 zum Management der Wasserressourcen hinsichtlich Trockenheit ([www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/UirHvHGvPwwU/Netzwerk%20Empfehlungen%20Trockenheit_DE%20\(5\).pdf](http://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/UirHvHGvPwwU/Netzwerk%20Empfehlungen%20Trockenheit_DE%20(5).pdf)) in die definitive Wasserstrategie aufzunehmen,
2. für mittel- und langfristige Planungen robuste Klimaszenarien zugrunde zu legen, welche eine Entwicklung in Richtung einer 2,5- bis 3-Grad-Welt und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Wasserdargebot, den Wasserbedarf, die Grundwasserneubildung, die Wasserqualität und die Häufigkeit mehrjähriger oder saisonal aufeinanderfolgender Trockenperioden berücksichtigen,
3. die für den Kanton Luzern kritischen Regionen und Einzugsgebiete zu bestimmen und für diese verbindliche regionale Wasserressourcenplanungen mit Wasserbilanzen zum Dargebot, zum Verbrauch, zur Entnahme, zur Speicherkapazität und zur zukünftigen Bedarfsentwicklung vorzusehen,
4. die Erhebung und die Bereitstellung der dafür notwendigen Daten sicherzustellen, insbesondere zu öffentlichen und privaten Wasserentnahmen, zur landwirtschaftlichen Bewässerung, zum industriellen und gewerblichen Verbrauch, zu den Grundwasserständen, zu den Quellschüttungen, zu den Oberflächengewässern und zu relevanten Qualitätsparametern,
5. für Trockenheits- und Mangellagen eine klare kantonale Führungs- und Koordinationsstruktur mit definierten Eskalationsstufen, Zuständigkeiten, Interventionsschwellen und Nutzungsprioritäten zu schaffen sowie eine zentrale kantonale Ansprechstelle beziehungsweise einen Wassermanagement-Delegierten zu bezeichnen,
6. die Trinkwasserversorgung und den Schutz der menschlichen Gesundheit in Mangellagen verbindlich zu priorisieren und gleichzeitig die Bedürfnisse der Lebensmittelproduktion und der Tierhaltung sowie die ökologischen Mindestanforderungen an Gewässer, Feuchtgebiete und Grundwasser einzubeziehen,

7. messbare Ziele, Fristen, Zuständigkeiten und Wirkungsindikatoren für die Umsetzung bis 2030 festzulegen und dem Kantonsrat jährlich über die Zielerreichung, die Mittelverwendung und die festgestellten Versorgungslücken Bericht zu erstatten,
8. im AFP 2027–2030 transparent auszuweisen, welche der im Strategieentwurf genannten zusätzlichen Sachmittel von jährlich 1,8 Millionen Franken und welche der erforderlichen 1,7 Stellen tatsächlich finanziert sind, welche Finanzierungslücken verbleiben und welche zusätzlichen Mittel aufgrund der Erkenntnisse von Klima CH2025 und der Empfehlungen vom Sommer 2026 erforderlich werden,
9. die voraussichtlichen Investitions- und Folgekosten beim Kanton, bei den Gemeinden, bei den Wasserversorgungen und bei der Landwirtschaft zumindest in Bandbreiten darzustellen sowie Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch den Bund, die Gemeinden, durch Gebühren, Programmvereinbarungen und weitere zweckgebundene Instrumente aufzuzeigen,
10. dem Kantonsrat rechtzeitig die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, des AFP und des Voranschlags zu unterbreiten, damit die Umsetzung nicht mangels personeller oder finanzieller Ressourcen bis zur Überprüfung der Strategie im Jahr 2030 aufgeschoben wird.

Begründung:

Der Entwurf der Luzerner Wasserstrategie wurde im Januar 2026 veröffentlicht und befand sich bis zum 6. Mai 2026 in der Vernehmlassung. Erst nach Abschluss dieser Vernehmlassung publizierte das Netzwerk Anpassung an den Klimawandel zwei für die kantonale Planung wesentliche Empfehlungen.

Die Empfehlung vom 3. Juni 2026 hält fest, dass eine 1,5-Grad-Welt für mittel- und längerfristige Planungen keine geeignete Grundlage mehr darstellt. Auch Planungen auf der Basis einer 2-Grad-Welt können die notwendigen Sicherheitsreserven nicht zuverlässig gewährleisten. Für die Dimensionierung und die Finanzierung langlebiger Infrastrukturen und Anpassungsmassnahmen ist deshalb eine robustere Szenarienwahl erforderlich.

Diese Einschätzung wird durch den am 2. September 2026 veröffentlichten Bericht «Limiting Overshoot» des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zusätzlich bestätigt. Danach wird die langfristige globale Erwärmung die Grenze von 1,5 Grad voraussichtlich bereits in den kommenden Jahren überschreiten. Selbst im optimistischsten Szenario ist zunächst mit einem Höchstwert von rund 1,8 Grad zu rechnen; beim gegenwärtigen Entwicklungspfad steuert die Welt gemäss dem Bericht auf eine Erwärmung von etwa 2,6 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu. Das UNEP weist ausdrücklich darauf hin, dass mit jedem zusätzlichen Zehntelgrad und mit der Dauer der Überschreitung die Risiken zunehmen. Genannt werden insbesondere schwerwiegende Folgen für die menschliche Gesundheit, die Ernährungssicherheit, die Wasserversorgung, die Ökosysteme, die Infrastruktur und die Wirtschaft. Für langlebige Versorgungsinfrastrukturen und staatliche Anpassungsstrategien ist es deshalb nicht mehr vertretbar, allein von der Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze auszugehen. Die Planung muss auch unter höheren Erwärmungsniveaus funktionsfähig und finanzierbar bleiben.

In der Empfehlung vom 20. August 2026 wird festgestellt, dass niedrigeres Wasserdargebot und erhöhter Spitzenbedarf der Trinkwasserversorgung und der Landwirtschaft bei Trockenheit häufig gleichzeitig auftreten. Die bisher etablierten Strukturen und Prozesse werden als

nicht ausreichend beurteilt. Empfohlen werden regionale Wasserressourcenplanungen, belastbare Daten und Wasserbilanzen, eine verstärkte kantonale und interkantonale Koordination sowie eine gesicherte Finanzierung.

Diese Erkenntnisse treffen auf den Kanton Luzern unmittelbar zu. Bereits der kantonale Strategieentwurf stellt fest, dass die Versorgungssicherheit bei Trockenheit oder beim Ausfall wichtiger Bezugsquellen nicht überall gewährleistet ist. Wasserversorgungsplanungen sind nur teilweise vorhanden, Versorgungsstrukturen ungenügend vernetzt und die Grundlagen zur landwirtschaftlichen Wassernutzung lückenhaft. Gleichzeitig beeinträchtigen Nitrat, Phosphor und Mikroverunreinigungen wie PFAS, Mikroplastik, Medikamente usw. die nutzbaren Wasserressourcen. Trockenheit betrifft daher nicht nur die verfügbare Wassermenge, sondern auch die Wasserqualität und damit unmittelbar den Gesundheitsschutz.

Eine Verschiebung der Anpassung bis zur vorgesehenen Gesamtüberprüfung im Jahr 2030 wäre sachlich nicht vertretbar. Wasserfassungen, Verbundleitungen, Speicher, Grundwassermodelle und regionale Planungen benötigen mehrjährige Vorbereitungs- und Realisierungszeiten. Werden die Planungsgrundlagen heute zu optimistisch gewählt, drohen Fehldimensionierungen, Versorgungslücken und erheblich höhere spätere Kosten.

Auch die Finanzierung ist derzeit nicht genügend transparent. Der Strategieentwurf beziffert den zusätzlichen kantonalen Bedarf auf jährlich 1,8 Millionen Franken sowie 1,7 Stellen. Im AFP 2027–2030 sind diese Mittel jedoch nicht vollständig und eindeutig ausgewiesen. Für 2027 ist nur ein begrenzter Sammelbetrag erkennbar; ab 2028 lassen sich rund 1,2 Millionen Franken jährlich der Wasserstrategie zuordnen (AFP 2027–2030, S. 300 und S. 315). Zudem bleiben die Investitionen und die Folgekosten der Gemeinden und Wasserversorgungen unbeziffert.

Sauberes und ausreichend verfügbares Trinkwasser ist eine elementare Voraussetzung für die Gesundheit der Bevölkerung. Wasserknappheit und steigende Wassertemperaturen erhöhen zudem Risiken für die Hygiene, die Lebensmittelproduktion, die Ökosysteme sowie für übertragbare Krankheiten. Mittelbar wirken sich Trockenheit, Ernteaufschläge und eine eingeschränkte Verfügbarkeit gesunder Lebensmittel auch auf Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten (NCDs) aus. Wasserstrategie, Ernährungssicherheit und Gesundheitsschutz müssen daher gemeinsam und nach dem One-Health-Prinzip geplant werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Beratung des AFP 2027–2030 und des Voranschlags 2027.

Der AFP wurde am 17. August 2026 verabschiedet. Die neue Empfehlung zum Wasserressourcenmanagement bei Trockenheit wurde am 20. August 2026 veröffentlicht und konnte im vorliegenden AFP daher offenkundig nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Gleichzeitig befindet sich die Wasserstrategie weiterhin in Erarbeitung. Ohne Behandlung vor oder im Zusammenhang mit der AFP-Beratung besteht die Gefahr, dass der Kantonsrat über Globalbudgets entscheidet, bevor Klarheit darüber besteht, ob die Strategie den neuesten Klimagrundlagen entspricht, welche Massnahmen zusätzlich erforderlich sind, ob die ausgewiesenen 1,8 Millionen Franken und 1,7 Stellen vollständig finanziert sind und welche kantonalen und kommunalen Investitionskosten tatsächlich entstehen.

Eine Behandlung erst nach der AFP- und Budgetberatung käme für den Voranschlag 2027 zu spät. Die neuen Erkenntnisse können nicht sinnvoll bis zum nächsten ordentlichen Planungszyklus oder bis zur Strategieüberprüfung im Jahr 2030 aufgeschoben werden.

Heselhaus Sabine